

Frau Mölders stellt den aktuellen Stand zum Integrierten Handlungskonzept inklusive der geplanten Maßnahmen innerhalb der 4 verschiedenen Handlungsfelder vor. Die Bildschirmpräsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Sie informiert über das Ergebnis des Ortstermins mit Ministerium und Bezirksregierung, welcher im Oktober dieses Jahres stattfand. Dieses sei für die Gemeinde Eitorf im Sinne einer Förderfähigkeit sehr positiv verlaufen.

Zum Thema Schulgassenareal berichtet sie, dass ein Nutzungskonzept eine Möglichkeit sei, um nochmals zu prüfen, ob der beschlossene Rahmenplan die richtige Option ist. Sollte sich der Ausschuss für diese Variante entscheiden, gäbe ihm das nach ihrer Einschätzung ca. ein halbes Jahr Zeit, um über unterschiedliche Nutzungsvarianten nachzudenken. Diese Planungskosten wären ebenfalls über das IHK förderfähig.

Im Anschluss an die Präsentation loben die Ausschussmitglieder die bisher sehr gute Arbeit in dieser Angelegenheit. Frau Zorlu möchte wissen, ob ein Neubau des Rathauses förderfähig ist. Frau Mölders antwortet hierzu, dass die Förderung eines Neubaus ihrer Meinung nach sehr unwahrscheinlich sei, da in der festgelegten Kategorisierung zum Zusatzprogramm zur Förderung energetischer Erneuerung und Barrierefreiheit, kommunale Einrichtungen wie beispielsweise ein Rathaus als letztes aufgeführt sind. Dazu komme noch, dass einer Sanierung höhere Priorität eingeräumt werde.

Herr Liene hält das IHK für eine gute Chance, Eitorf mit diesen vielen vorgestellten Einzelmaßnahmen für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Er erinnert an die vorherige Diskussion und seinen Antrag, das Schulgassenareal im IHK nur nachrichtlich aufzuführen.

Herr Scholz vertritt die Meinung, dass nach Vorstellung dieses schlüssigen Gesamtkonzeptes das Schulgassenareal im IHK verbleiben sollte, um dafür ein Nutzungskonzept erstellen zu lassen. Unter Betrachtung der Gesamtentwicklung des Innenorts sollte sich die Gemeinde die Zeit nehmen, um alle Möglichkeiten vorher auszuloten. Herr Strausfeld schließt sich im Namen seiner Fraktion dieser Meinung an.

Herr Faßbender befürchtet, dass dadurch das gesamte städtebauliche Konzept, welches das Ziel der ganzen Arbeit des IHK war, in Frage gestellt werde und plädiert dafür, ein Nutzungskonzept für das Schulgassenareal im Rahmen des IHK zu erstellen.

Herr Scholz schlägt vor, eine zeitliche Schiene festzulegen, innerhalb derer ein Nutzungskonzept innerhalb des IHK für dieses Areal fertiggestellt sein muss. Dies sollte der 31.12.2016 sein.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der FDP mit folgendem Wortlaut abstimmen: Es wird beantragt, in Umsetzung des bisherigen Rahmenplans das Einzelhandelsprojekt und den Neubau eines P&R-Parkdecks zügig aufzugreifen und im Anschluss an den Umzug von Feuerwehr und Baubetriebshof Ende 2018/Anfang 2019 nahtlos umzusetzen (würde dann nachrichtlich in das IHK übernommen).

Beschluss: XIV/6/59

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (3 FDP, 3 SPD, 1 UWG, 1 BfE)

7 Nein-Stimmen (5 CDU, 2 Grüne)

Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass es sich hierbei um eine Empfehlung an den Rat handele und alsdann auch über den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes zu entscheiden sei.

Vorsitzender Kolf lässt hierüber abstimmen.

Beschluss: XIV/6/60

Der Auftrag für die Umplanung des ZOB wird in diesem Jahr vergeben (HH-Mittel stehen hierfür zur Verfügung) und der Umbau des ZOB mit 90% Fördergeldern am bisherigen Standort in 2016 angegangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (Grüne)

Herr Strausfeld richtet das Wort an Herrn Krüger, der im Laufe des Vortrages klargemacht hat, dass er bei diesem Projekt gern „alle mitnehmen“ möchte. Er könne sich gewiss sein, dass er dies in der Diskussion erreicht habe. Seiner Fraktion sei es allerdings wichtig gewesen, zu klären, ob noch eine andere Nutzungsmöglichkeit in Betracht kommt.

Bevor die Abstimmung über den in der Vorlage unter Nr. 1-4 aufgeführten Beschlussvorschlag folgt, informiert Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass wegen der zuvor getroffenen Beschlüsse der Beschlussvorschlag zu Nr. 1 nunmehr ergänzt werden könne. Er schlägt folgende Formulierung vor: Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Zentralort von Eitorf mit Stand November 2015 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB mit den im heutigen APUE ergänzend gefassten beiden Beschlüssen beschlossen.

Vorsitzender Kolf wendet ein, dass dieser Beschluss dann aber nicht widerspiegele, dass zwei Fraktionen gegen die Auslagerung des Schulgassenareals aus dem IHK waren.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, sollte jemand für den vorgenannten Beschluss stimmen, und unter Beschluss Nr. XIV/6/59 mit Nein gestimmt haben, verdeutliche die Niederschrift dennoch, dass man zwar hinter dem IHK als Ganzes stehe, man aber zum Teilbereich „Schulgassenareal“ anderer Meinung sei.

Unter diesen Umständen lässt der Vorsitzende über die unten aufgeführten Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss Nr. XIV/6/61

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Zentralort von Eitorf mit Stand November 2015 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB mit den im heutigen APUE ergänzend getroffenen beiden Beschlüssen (Nr. XIV/6/59 und XIV/6/60), beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes „Zentralort von Eitorf“ schließt unmittelbar an das Regionale2010 Projekt „Sprung an die Sieg“ an. Die Gebietsabgrenzung ist in der **Anlage 1** zu diesem Beschluss zeichnerisch dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie den ersten konkreten Förderantrag für 2016.
4. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Eitorf ab dem Jahr 2016 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig